

# Fuldaer Zeitung

Gegründet 1874

Ausgabe vom 10. September 2011

## KOLUMNE

### Wieviel Souveränität verträgt Europa?

Das Bundesverfassungsgericht hat in Sachen Euro-Rettung gesprochen. Politik und Medien loben diese Entscheidung fast unisono: als diplomatisch, europafreundlich und klug. Dabei wirkt der Richterspruch reichlich schizophren. Auf der einen Seite werden die Euro-Rettungsschirme als verfassungsgemäß eingestuft, obwohl sie den Rettern jahrzehntelange und Hunderte von Milliarden schwere Bürden aufhalsen – überwiegend zwar in Gestalt von Bürgschaften, die aber doch ganz schnell fällig werden können, wie die griechische Insolvenztragödie Monat für Monat belegt.

Damit werden definitiv Fakten geschaffen, die den Deutschen Bundestag, dessen Rechte die Richter ja ausdrücklich stärken wollen, auf lange Sicht präjudizieren. Denn was nützt die Befristung des bisherigen provisorischen Stabilisierungsmechanismus bis Ende 2012, wenn die garantierten Kreditlinien anschließend dauerhaft in einen Europäischen Stabilisierungsmechanismus überführt werden müssen. Dann hat das Parlament doch genau den Spielraum nicht mehr, den die Verfassungsrichter ihm vermeintlich eingeräumt haben. Der Zug in die europäische Transferunion fährt jetzt ungehindert mit dem Segen des Bundesverfassungsgerichts weiter, weil dem provisorischen Rettungsschirm ein dauerhafter wird folgen müssen. Eine merkwürdige Inkonsistenz, hinter der sich aber das Kernproblem der europäischen Währungsunion versteckt:

Wieviel Souveränität verträgt die nationale Budgetpolitik in einem Wirtschaftsraum mit einer gemeinsamen Währung? Wollen Politiker und Bürger die politische Union, die notwendigerweise mit dem Verlust nationaler Entscheidungskompetenzen einhergeht? Wäre es nicht vernünftig, beispielsweise die Idee eines Eurocorps, also einer europäischen und international einsetzbaren Armee, wiederzubeleben – aus wirtschaftlichen, aber auch aus politischen Gründen? Wieviel supranationale „Vergemeinschaftung“ vertragen die Bürgerinnen und Bürger, die sich schon von der nationalen Politik frustriert abwenden, erst recht von der europäischen, wenn man die Wahlbe-

teiligungen bei Europawahlen als Maßstab nimmt?

Heute rächt sich bitter, dass gerade eine deutsche Regierung (Rot-Grün) – gemeinsam mit Franzosen und Italienern – im Jahr 2003 und 2004 den europäischen Stabilitätspakt aushöhlte, obwohl wir Deutschen den anderen europäischen Partnern diesen Pakt in den Neunziger Jahren förmlich aufgezwungen hatten, um durch eine solide Haushaltspolitik die Grundlagen für eine langfristige Geldwertstabilität des Euro zu legen. Doch kaum rissen wir Deutschen selbst die Defizitgrenzen, wollte sich ein deutscher Bundeskanzler von der EU-Kommission nicht mitten im Bundestagswahlkampf 2002 per blauen Brief maßregeln lassen. Ich selbst kritisierte damals als

haushaltspolitischer Sprecher der Grünen lautstark und öffentlich diesen „Amoklauf“ von Gerhard Schröder gegen die EU-Kommission und plädierte für die demütige Akzeptanz der Sanktionen. Wenige Monate später saß ich dann nicht mehr im Deutschen Bundestag, weil ich von meiner Partei

nicht mehr nominiert wurde.

Wie mühsam solides Wirtschaften ist, sehen wir doch in der deutschen Haushaltspolitik. Politiker scheuen das Sparen wie der Teufel das Weihwasser, weil Wählerinnen und Wähler auf Einschnitte in bestehende Besitzstände mit Stimmentzug reagieren. Die gleichen Wähler übrigens, die in Umfragen mit großer Mehrheit und in schöner Regelmäßigkeit für weniger Staatsschulden plädieren. Auch das ist schizophren.

Aus meiner Sicht brauchen wir eine Insolvenzordnung für Staaten in der EU. Darauf ist angesichts der Budget-Malaise mancher Mitgliedsstaaten jetzt das Hauptaugenmerk zu richten. Griechenland könnte selbst für ein Ende mit Schrecken, statt eines Schreckens ohne Ende sorgen: durch einen möglichst raschen Ausstieg aus der Euro-Zone und eine Staatsinsolvenz. Womöglich sorgte dieses Fanal erst für die Stabilitätskultur in der Euro-Zone, ohne die eine weitere europäische Integration und der sukzessive Verzicht auf nationale Souveränitätsrechte der Bevölkerung in den Mitgliedsstaaten nicht vermittelbar sein wird.



Oswald Metzger  
**Einspruch!**